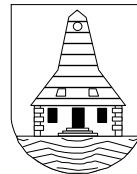


# AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

18.02.2009

Nummer 13

Gemeinde Nempitz

## 1. Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Nempitz

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Mit dem Haltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

354.200,00 €

die Ausgaben

354.200,00 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

103.900,00 €

die Ausgaben

103.900,00 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Gemeinde nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.300 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

250 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

320 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

### § 6

„Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) Nr.1 GO LSA ist erheblich, wenn ein Betrag von 50.000 € überschritten wird.

Die Haushaltsstellen innerhalb der einzelnen Deckungsringe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Nempitz, den 18.02.2009

gez. Martin  
Bürgermeister

Siegelabdruck

## 2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltsatzung 2009 ist genehmigungsfrei. Eine Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 09.02.2009 vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß der Gemeindeordnung vom

**19.02.2009 bis 02.03.2009**

zur Einsichtnahme bei der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in Bad Dürrenberg, Zimmer 108 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Nempitz, den 18.02.2009

gez. Martin  
Bürgermeister

Siegelabdruck

### Stadt Bad Dürrenberg

Gemäß § 108 Abs. 5 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit der Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Bad Dürrenberg öffentlich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 12.02.2009 erfolgte die Beschlussfassung wie folgt:

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Stadt Bad Dürrenberg anzuerkennen und der Entlastung des Bürgermeisters zu zustimmen.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom

19.02.2009 bis 02.03.2009

bei der

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg  
Fichtestraße 6  
Zimmer 108  
Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg, der 17.02.2009

gez. Nemes  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung 2009 der Stadt Bad Dürrenberg und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Bad Dürrenberg

## 1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Mit dem Haushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt		11.763.400
die Einnahmen	€	
		11.763.400
die Ausgaben	€	
im Vermögenshaushalt		3.281.600
die Einnahmen	€	
		3.281.600
die Ausgaben	€	

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Gemeinde nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 375.000 € veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden für den Gemeindehaushalt und für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft auf je 500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

	Stadt Bad Dürrenberg (ohne OT Oebles-Schlechtewitz)	Ortsteil Oebles- Schlechtewitz
1. Grundsteuer		
<i>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</i>	300 v. H.	250 v. H.
<i>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i>	340 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.	320 v. H.

### § 6

(1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) Nr.1 GO LSA ist erheblich, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.

(2) Die Haushaltsstellen innerhalb der einzelnen Deckungsringe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bad Dürrenberg, den .17.02.2009

gez. Nemes

Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2009 ist genehmigungsfrei. Eine Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 04.02.2009 vor. Der Haushaltsplan liegt gemäß der Gemeindeordnung vom

19.02.2009 bis 2.03.2009

zur Einsichtnahme bei der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in Bad Dürrenberg, Zimmer 107 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Bad Dürrenberg, der 17.02.2009

gez. Nemes  
Bürgermeister